

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 132. Ratssitzung vom 10. Februar 2021**

### **3571. 2020/408**

**Weisung vom 23.09.2020:**

**Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2019**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2019 (Beilage, Fassung April 2020) der Kongresshaus-Stiftung wird zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Christine Seidler (SP):** *Ich picke für eine kleine Tour d'Horizon die wichtigsten Punkte heraus. Ende Januar 2019 wurde der Projektausschuss, bestehend aus der ARGE Boesch Diener und dem Amt für Hochbauten, das mit der Bauherrenvertretung beauftragt war, darüber informiert, dass bei der Neubeurteilung Kostenrisiken in zahlreichen Positionen gefunden wurden. Diese Geschichte ist hinlänglich bekannt und führte dazu, dass 270 Positionen mit 9,6 Millionen Franken Kostenfolgen 12,5 Millionen Franken Reserven gegenüberstanden. Das führte dazu, dass man die Eröffnung verschieben und dem Gemeinderat eine Krediterhöhung von 9,6 Millionen Franken beantragen musste, wie auch weitere 3,7 Millionen Franken an die Tonhallengesellschaft für die zusätzlich anfallenden Kosten aufgrund der Verschiebung der Eröffnung. Wir haben dem am 2. Oktober 2019 zugestimmt. Seltsam mutet an, dass beim Punkt «aussergewöhnliche Ereignisse» im Lagebericht steht: «Im Berichtsjahr 2019 gab es keine aussergewöhnlichen Ereignisse.» Das ist ein wenig grenzwertig. Ein wichtiger Punkt in Bezug zur Mehrwertsteuer besteht: Im Jahr 2017 stellte die Kongresshaus-Stiftung der eidgenössischen Steuerverwaltung den Antrag, dass ihr das volle Vorsteuerabzugsrecht auf die Investition im Umfang von 165 Millionen Franken zu gewähren sei. Die Steuerverwaltung lehnte den Antrag mit der Begründung ab, dass es sich um ein Dotationskapital und eine Subvention der Stadt Zürich handle. Die Kongresshaus-Stiftung hat das vor das Bundesverwaltungsgericht gezogen, bei dem die Stiftung Beschwerde einreichte. Das steht nicht mehr im alten Geschäftsbericht, aber erfreulich ist, dass das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2020 der Kongresshaus-Stiftung Recht gab, was einen erquicklichen Batzen zugunsten der Kongresshaus-Stiftung ausmacht. Ich komme nun zu einem besonderen Extra: Im Punkt 9 des Geschäftsberichts steht das Thema Nachhaltigkeit. Beim Thema Nachhaltigkeit wird ausgeführt, dass das für die Kongresshaus-Stiftung eine wichtige Rolle spiele und ein wichtiges Thema sei. Die Umsetzung der Nachhaltigkeit besteht darin, dass der Stiftungsrat mit dem Velo oder dem Tram zur Sitzung komme. Es darf nicht überraschen, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hier einhellig der Meinung war, dass diese Haltung freundlich gesagt zwar nett, aber doch*

2 / 2

*etwas antiquiert sei und heute nicht mehr in einem Geschäftsbericht ein ausgewiesener Beitrag zur Nachhaltigkeit darstellen kann. Die Mehrheit hat lediglich ein müdes Lächeln dafür übrig. Entsprechend hat die GPK zurückgemeldet, dass durchaus mehr Potenzial und Möglichkeiten bestehen, Nachhaltigkeit umzusetzen – beispielsweise in der Gastronomie oder in der Bauweise – und dass wir diesbezüglich in den kommenden Jahren mehr erwarten. Dessen unbenommen beantragt Ihnen die GPK unter Ausschluss des Referendums den Geschäftsbericht 2019 der Kongresshaus-Stiftung zur Kenntnis zu nehmen.*

#### Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 93 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2019 (Beilage, Fassung April 2020) der Kongresshaus-Stiftung wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat